

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N.37, Metzger Straße No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

„Für die Gewerkschaftsmitglieder ist ein Streikbrecher für seine Klasse das, was ein Verräter für sein Land ist, und obgleich beide in besonderen Zeiten nützlich sein mögen für die eine Partei, so sind sie doch verachtet von allen, sobald der Friede zurückkehrt. Der Streikbrecher ist der letzte, der einem andern Hilfe gibt, aber der erste, der Hilfe verlangt, doch arbeitet er niemals gesichert. Er nimmt nur auf sich Rücksicht, aber er sieht nicht über den nächsten Tag hinaus, jedoch für Geld und würdelose Zubilligung wird er seine Freunde verraten, seine Familie und sein Land. Mit einem Worte, er ist ein Verräter in kleinem Maßstabe, der zuerst seine Kollegen verkauft, bis er zuletzt verachtet und verabscheut ist von beiden Parteien; er ist ein Feind seiner selbst, der Gegenwart und der kommenden Gesellschaft.“

(Aus dem Urteilsspruch eines Londoner Richters.)

Achtung! Lohnbewegungen!

In den folgenden Orten befinden sich die Kollegen in Lohnbewegungen, und es stehen dort zumteil unmittelbar Streiks bevor: **Hamburg, Bremen, Lübeck, Düsseldorf, Coblenz, Barmen, Nürnberg.**

An allen diesen Plätzen kommen alle Branchen in Frage. In Hamburg erfordert der für die Landschaftsgärtnerei abgeschlossene Tarifvertrag noch einen entschiedenen Kampf gegen die „Außenleiter“, die bisher die Schmutzkonkurrenten waren, weil deren Personal es nicht für notwendig fand, mit der Organisation zu halten. Außerdem ist auch in der Handelsgärtnerei der Kampf eröffnet worden.

Aus Düsseldorf wird soeben berichtet, daß dort am 14. März die Landschaftler den Streik eröffnet haben. Näherer Bericht am Schlusse dieser Nummer.

Übt Solidarität, indem Ihr den Zuzug vermeidet!

Lohnbewegung in Barmen.

Unsre Barmer Kollegen haben ihren Arbeitgebern folgende Forderungen unterbreitet:

1. Landschaftsgärtnerei.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Stundenlohn 45 Pfg., Überstunden werden mit 55 Pfg. bezahlt.

2. Gemischte Betriebe.

Arbeitszeit 10 Stunden. Minimal-Wochenlohn 23 Mk. Überstunden und Sonntagsarbeit wird mit 50 Pfg. bezahlt.

3. Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Lohnzahlung hat wöchentlich Freitags und während der Arbeitszeit zu erfolgen.

2. Der Kost- und Logiszwang ist zu beseitigen, wo dem Hindernisse entgegenstehen, ist dem Gehilfen für Wohnung 2 Mk. wöchentlich in Anrechnung zu bringen.

3. Bei auswärtigen Arbeiten ist ein Zuschlag von 1 Mk. pro Tag zu bezahlen.

4. Für die Gehilfen auf Neu-Anlagen ist ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen.

5. Die Vermittlung von Arbeitskräften erfolgt durch den Stellennachweis des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

6. Dieser Tarif tritt mit dem 1. April 1910 in Kraft und gilt auf die Dauer (Zeiddauer ist durch Verhandlung zu bestimmen. Die Redaktion).

Lohnbewegungen in den Hamburger Handelsgärtnereien.

Unsre Hamburger Kollegen sind nun auch für die Handelsgärtnerei in eine Lohnbewegung eingetreten. Vonseiten unsrer dortigen Ortsverwaltung

ist dem zuständigen Unternehmensverbände und den Unternehmern einzeln folgender Lohnstarif zugesandt worden:

Lohnstarif für Handelsgärtnereien.

Der Lohn beträgt für Gehilfen und vollwertige Arbeiter pro Woche mindestens 25 Mark.

Überstunden und Sonntagsarbeit werden mit 50 Pfg. pro Stunde vergütet.

Die Dienstwoche (Sonntagsdienst) wird mit 2,50 Mk. Aufschlag bezahlt.

Frauen erhalten 2,50 Mk. pro Tag.

Wo obige Lohnsätze schon bezahlt werden, ist ein Zuschlag von 10 Prozent zu gewähren.

Die Höchstarbeitszeit pro Tag beträgt zehn Stunden.

Kost und Logis ist, wo es noch besteht, sofort abzuschaffen.

Sonntags werden nur die naturnotwendigen Arbeiten verrichtet: Lüften, Schattieren, Decken, Spritzen, Heizen und notwendiges Gießen. Häuserreinigen, sowie Gießen, das in der Woche unterbleibt, ist keine Sonntagsarbeit.

Die dienstfreien Gehilfen sind Sonntags von jeder Arbeit befreit.

Mindestens jeder zweite Sonn- und Festtag ist für den Gehilfen frei.

Die Kündigungsfrist ist gegenseitig eine acht-tägige.

Vorbildliche Klassenkämpfer.

(Zum Hamburger Tarifvertragsabschluß.)

Unsre Hamburger Kollegen in der Landschaftsbranche haben mit ihren Arbeitgebern — von Organisation zu Organisation — einen Tarifvertrag abgeschlossen. Das ist nun nicht grade ein Ereignis von weiterschütternder Bedeutung. Aber es ist wert, daß ihm in unsrer Verbandszeitung ein Leitartikel gewidmet wird. Und es ist geboten, hier zusammenfassend die Umstände vorzuführen, denen dieser Vertragsabschluß zu verdanken ist. Denn von diesen kann gar mancher manches lernen.

Der Hamburger Tarifvertragsabschluß ist ein Ruhmesblatt in der bisherigen Geschichte der Gärtnerbewegung. Dieses Zeugnis stellen wir dem Vorgange aus, obschon wir nicht zu den Verhimmeln des heutigen Tarifvertragswesens gehören, obschon wir in diesen Vertragsabschlüssen gelegentlich mehr wie ein Härchen gefunden haben.

Der Vertrag gehört zu jenen Abschlüssen,

die „durch friedliche Vereinbarungen“ zustande gekommen sind. Zu jenen, von denen naive Gemüter behaupten, sie lägen außerhalb des Klassenkampfrahmens. Der Hamburger Tarifvertrag ist nun ein anschauliches Objekt dafür, wie töricht letzterwähnte Behauptungen sind.

Allerdings sind dem Vertragsabschlusse Streiks nicht unmittelbar vorausgegangen. Ja, es haben dort sogar während den letzten drei Jahren keine Streikbewegungen stattgefunden. Und doch ist dieser Vertragsabschluß nur das Ergebnis von langandauernden Kämpfen.

Wie kam der Vertrag zustande?

Seine Anreger waren die Arbeitgeber, beziehentlich war deren Organisation. Und die Arbeitgeber waren es, die an seinem Zustandekommen am meisten interessiert waren. Dieses sogar, trotzdem sie sich von vornherein klar waren, daß sie recht beachtliche Zugeständnisse würden machen müssen.

Das Vertragsangebot erfolgte nämlich unter dem Drucke der umgebenden Verhältnisse. Die Arbeitgeber machten es vom Standpunkte des geschäftsklugen Kaufmanns, der für längere Zeit im voraus einen Warenlieferungsvertrag abschließt, um damit gesichert zu sein, daß er innerhalb der vereinbarten Zeit die Ware nicht noch teurer bezahlen muß. Wie lagen in dieser Beziehung eigentlich die Verhältnisse?

Die Hamburger Gärtnerbewegung begann zu Ende der 80er Jahre. Damals wurde dort auf Landschaft die Stunde 25 bis 28 Pfg. gezahlt. Im Frühjahr 1890 setzte es den ersten allgemeinen Streik, der eine Lohnerhöhung auf 33 bis 35 Pfg. brachte. Dieser Satz hielt sich ein ganzes Jahrzehnt. Im Jahre 1901 aber hatte sich die Bewegung wieder so gestärkt, daß ein neuer Streik gewagt werden konnte; durch diesen wurde teilweise der 40 Pfg.-Stundenlohn erreicht; aber nur teilweise. Es war darum immer noch ein neuer Fortschritt, als mit dem 1. Januar 1904 der erste Tarifvertrag mit dem gleichen Lohnsatz, für ein Jahr, abgeschlossen werden konnte. Als dann aber nach dessen Ablauf, am 1. April 1905, ein neuer Vertrag nicht zustande kam, da waren unsre Kollegen stark genug, sich eine weitere Erhöhung einfach vermittelt des Streiks holen

Meidet den Stellenwechsel! — Bleibet den Großstädten fern!

zu können. Sie kämpften fünf Wochen lang um den 45 Pfg.-Lohn und erreichten einen Fortschritt von 40 auf 43 Pfg. Im Frühjahr 1906 wurde nachgegriffen und nun auf der ganzen Linie, ohne besondere Schwierigkeiten, der 45 Pfg.-Lohn durchgesetzt. 1907 gab es einen neuen Streik um den 50 Pfg.-Lohn, der auch wirklich geholt wurde und der sich seitdem — während den Krisenjahren, in welcher Zeit jeder etwaige Vorstoß natürlich verfehlt gewesen wäre — gehalten hat.

Nach all diesen Erfahrungen mußten die Unternehmer darauf rechnen, daß — bei dem erfolgenden Anziehen der Geschäftskonjunktur und angesichts der durch die berüchtigte Reichsfinanzreform eingetretenen allgemeinen Lebensmittelverteuerung — schon mit dem Frühjahr 1910 ihnen eine Schlacht geliefert werden könnte, die ihnen bestimmt weitere Lohn-erhöhungen abgerungen hätte, eine Schlacht, deren Ausgang in dieser Richtung kaum zweifelhaft gewesen wäre. Und jedes folgende Jahr würde sich dieser Vorgang wahrscheinlich wiederholen. Da nun die Arbeitnehmer es verstanden haben, seit 1905 bis 1907 die Löhne von 40 auf 50 Pfg. hochzutreiben, so hatten die Unternehmer allen Grund, für die nächsten Jahre besserer Konjunktur sich auf eine ähnliche Kampfära mit ähnlichen Erfolgen gefaßt zu machen; denn zu den hier schon erwähnten Umständen kommt ja noch der weitere: Die Arbeitnehmerorganisation hat seitdem außer an innerlicher Kraft auch an Kämpferzahl beachtlich gewonnen.

So gebot also den Unternehmern die einfache geschäftliche Klugheit, sich möglichst zu verständigen, bevor noch der neue Kampf selbst eröffnet war. So kam es im Juli 1909 von Unternehmenseite zu dem Angebot, einen Tarifvertrag abzuschließen. Und so kam schließlich der seit dem 15. März in Kraft getretene Vertrag, der auf die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen und der innerhalb dieser Zeit den Lohn von 50 auf 58 Pfg. pro Stunde steigert und außerdem eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung bringt, zustande. Zustande aus Respekt vor der in der Arbeitnehmerorganisation steckenden Kampfkraft!

Nicht aus humanistischen Erwägungen und sozial-ethischen Regungen, — nur aus Sorge um den Profit.

Der Tarifvertrag ist einfach die reife Frucht der in dem letzten Jahrzehnt von unsern Hamburger Kollegen geführten und mit Erfolg bestandenen Kämpfen! Das ist es, was wir uns verpflichtet fühlen, den Kollegen allenorts hiermit zu Gemüte zu führen. Den Hamburger Kollegen sagen wir damit nichts neues, denn diese standen in der Entwicklung ja mitten drin. Und auch die beteiligten Hamburger Unternehmer kennen genau diesen Hergang; sie werden also einfach dazu lächeln, wenn irgend ein Sozial-Ethiker herkommt und ihnen andre Beweggründe andichtet.

Eben diese Umstände lassen es aber auch begreiflich erscheinen, wenn unsre beteiligten Kollegen dem seinerzeit von Unternehmenseite gemachten Vertragsangebot mit Mißtrauen gegenüberstanden, lassen es begreiflich erscheinen, wenn diese auch heute noch dem nunmehr abgeschlossenen Vertrage mit gemischten Gefühlen gegenüberstehen; sind die Erklärung dafür, daß ein ganz erheblicher Teil bei der Schlußabstimmung sich einfach gegen den Vortragsabschluß erklärt hat und während den ganzen Verhandlungen bestrebt war, seine endliche Annahme zu verhindern. Man sagte sich: Haben wir vermocht, durch unsre Kämpfe die Löhne auf die jetzige Höhe zu bringen, so wird uns auch gelingen, durch das gleiche Mittel diese in dem Zeitraum von drei Jahren nicht bloß auf 58 Pfg. hinaufzutreiben, sondern noch höher. Und diese Ansicht hat zweifellos gar manches für sich. Ist die Annahme richtig, daß eine gut aufsteigende Geschäftskonjunktur bevorsteht, dann steht auch der weiteren Annahme nichts im Wege, daß — bei der guten Hamburger Organisation und dem sie beseelenden Geist — es gelingen könnte, in dem gleichen Zeitraum durch alljährlich sich wiederholende Kämpfe am Ende vielleicht noch einen höheren Lohnsatz zu erreichen wie der Tarifvertrag vorsieht. Indessen kann heute für diesen Aufschwung noch niemand absolut Gewähr leisten. Und wenn das schon wäre: Es

gibt noch eine ganze Reihe anderer Erwägungen, die es auch uns als klug und ratsam erscheinen lassen mußten, das aus den Verhandlungen am Ende Herausgekommene anzunehmen und für die Zeit von vier Jahren einen Waffenstillstand zu schließen. Um nur einen wichtigen Punkt herauszugreifen: Eine Anzahl Firmen sind noch stets im Rückstande geblieben, und deren Zahl würde wahrscheinlich um so größer werden, je höher durch die Streikbewegungen die Löhne steigen. Jetzt, während der Zeitdauer des Tarifvertrages, ist Gelegenheit gegeben, unsre ganze Angriffsfront gegen diese Firmen zu konzentrieren und alle Geschosse eben auf diese Firmen zu richten, und sie so zum Kapitulieren zu bringen. Damit wird nach Ablauf des Vertrages der dann wahrscheinlich neu aufzunehmende allgemeine Kampf uns um so leichter werden. Neben der Landschaftsbranche stehen aber auch noch andre Branchen, steht vor allem die Handelsgärtnerei, die nun gleichfalls besser unter Feuer genommen werden kann. Und auch das wird den Landschaftlern und deren Kämpfen zugute kommen; gelänge es nicht, hier kräftigere Vorstöße mit Erfolg auszuführen, dann wäre sehr bald auch der Fortschritt in der Landschaftsgärtnerei unterbunden. —

Wir sehen also: hüben und drüben ganz nüchterne wirtschaftliche, materielle Erwägungen und kaum ein Gedanke, den man auf sozialetische Regungen zurückführen könnte. Die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung ist es, die alle zwingt, derartige Fragen einfach als Machtfragen zu behandeln. Und das, was sich unter diesem Gesichtswinkel vollzieht, ist Klassenkampf; nackter, brutaler Klassenkampf, der nur dem verschleiert erscheint, der die Vorgänge lediglich von außen ansieht. Jeder Tarifvertrag ist der Ausdruck derjenigen Machtverhältnisse, die innerhalb seines Geltungsbereichs die Arbeiterschaft in ihren gewerkschaftlichen Organisationen vereinigt. Nicht mehr, nicht weniger.

Wenn wir nun eingangs den jetzt in Kraft getretenen Hamburger Landschaffter-Tarifvertrag ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Gärtner-

Feuilleton.

Mut.

Mut und Jugend sind nahe Verwandte. Ihr gemeinsames Kennzeichen ist Kraft. Mut ist Kraftgefühl, das die Gefahr nicht scheut, ihr vielmehr frisch-fröhlich entgegentritt und mit ihr ringt, vertrauend, die feindliche Macht niederzuringen. Darum ist der Mut ein Attribut der Jugend, in welcher schweller Lebenssaft kreist und ungebundene Lebenskraft pulst, die noch nicht durch bittere Erfahrungen „von des Gedankens Blässe angekränkelt“ ist. Nichts imponiert der Jugend mehr als Kühheit, Beherrtheit, Tapferkeit, Mut. Wie pochen die kleinen Herzen der Schuljugend in wollüstiger Erregung, wenn sie von den geschichtlichen oder sagenhaften Heldentaten der Vorzeit liest und hört!

Der kriegerische Mut galt im Altertum als höchste Tugend. Griechen und Römer bezeichneten „Mut“ und „Tugend“ mit demselben Wort (arete, virtus). Der Existenzkampf gibt der jeweiligen Moral ihren Inhalt. Wohlfahrt, Sicherheit und Blüte des Gemeinwesens drängen in jenen rückständigen Epochen zum Waffenkampf mit andern Gemeinwesen, bald zur Abwehr und Verteidigung, bald zur Eroberung von Land, Lebensmitteln, Gütern.

Wir verabscheuen den Krieg, jeden Menschenmord, auch den der Justiz, um wie viel mehr den Massenmenschmord; und wir verabscheuen den Raub, im kleinen wie im großen, auch jede koloniale Beraubung unzivilisierter Stämme und Völker.

Wie albern aber sind jene heutigen Säbelrassler, die den Krieg als Züchter des Muts rühmen und von längeren Friedenszeiten von Einschrumpfung des Muts, Verweichlichung und Schwächlichkeit besorgen!

Wie vielseitige Aufgaben sind dem modernen Menschen gestellt, wie vielerlei Ziele winken seiner Tatkraft, im individuellen, sozialem und kulturellen Interesse, welche nicht geringen Mut erheischen, wenn sie erreicht werden sollen!

Kämpfer werden die Menschen immer sein, auch wenn der ewige Völkerfriede fest verankert und dem Existenzkampf vom Sozialismus ein Ende gemacht ist: statt wider einander, werden sie dann nur noch mit den Mächten der Natur kämpfen, um sie mehr und mehr den menschlichen Zwecken dienstbar zu machen! Welchen Mutes bedürften die ersten Seefahrer, wovon der römische Dichter (Horaz) singt: „Dessen Brust muß mit dreifachem Erz gepanzert gewesen sein, der zuerst auf zerbrechlichem Kahn sein Leben den Wellen anvertraute.“ Welchen Mut heischten die Entdeckungen unbekannter Länder, die Hebung im Schoß der Erde und in den Tiefen des Meeres verschlossener und verborgener Schätze, wie nicht minder ein unübersehbares Heer technischer Erfindungen und wissenschaftlicher Leistungen? Verdanken wir nicht eine Menge Aufschlüsse über die Ursachen von Epidemien und die Mittel ihrer Linderung und Heilung dem Wagemut der Forscher, die nicht zurückschraken vor der Gefahr der Ansteckung noch vor Reisen in unwirtliche Gegenden und zu wilden Stämmen? (Koch.)

Doch wenden wir uns zu den Massen der Gegenwart. Wieviel Mut erfordert nur vom Proletarier der Existenzkampf, die beharrliche, überaus dornenvolle Bereitschaft, mit saurer, schlecht gelohnter, ehrlicher Arbeit sich durchzuschlagen, weder von der Verzweiflung sich umkrallen zu lassen in bitterster Not, noch in den Sumpf der Laster und Verbrechen zu geraten, sondern auch dann noch den Kopf oben zu behalten und mit den unsäglichen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten tapfer zu ringen, bis wieder Himmelsbläue sichtbar wird nach dichtem Dunkel! Fürwahr, auch der Proletarier kann mit Faust sagen:

„Ich fühle Mut, mich in die Welt zu wagen,
Der Erde Weh zu tragen,
Mit Stürmen mich herumzuschlagen

Und in des Schiffbruchs Knirschen nicht zu zagen!“
„In dieser Welt, wo die Würfel eisern fallen,
gehört ein eiserner Sinn, gepanzert gegen das
Schicksal und gewappnet gegen die Menschen.“ Gilt dieses Schopenhauersche Wort von den Menschen überhaupt, um wie viel mehr von der Arbeiterschaft!

Die klassenbewußten Proletarier aber, wie überhaupt alle, die für Freiheit, Gerechtigkeit, Licht und Aufklärung an unsrer Seite mitkämpfen gegen Ausbeutung und Unterdrückung, gegen Blendung und Irreführung des Volks — sie bedürfen noch jenes höheren, höchsten Mutes, der als strahlende Glorie die Namen der Unsterblichen umglänzt, welche die Geschichte als die Heroen der Kultur feiert. Mit dem Mut der Überzeugung, dem Gesinnungs- oder Bekennermut, mußten zu allen Zeiten die

bewegung genannt haben, so das mit vollem Recht; denn er ist die uns in den Schoß gefallene reife Frucht der ausdauernden, zähen, plan- und zielbewußten, im Geiste des Klassenkampfes geführten Streikkämpfe. Wenn andererseits unsre Hamburger Kollegen selbst diesem ihrem Werke noch unbefriedigt gegenüberstehen, und ihr Stolz ein ziemlich gedämpfter ist, so ehrt sie das nur, und uns ist dies ein erfreulicher Beweis, daß sie den ersten Willen haben, sich nach Ablauf dieses Vertrages mehr zu holen, sei es auf „friedlichem“ Wege, sei es durch das Mittel des unmittelbaren Kampfes.

Es ist nicht unsre Art, irgendwo überschwängliches Lob zu spenden. Wo aber etwas geleistet worden ist, das Anerkennung verdient, da zollen wir ihm auch gern und willig diese Anerkennung. Wir tun es, um damit die andern anzuspornen, daß sie es denen nachmachen, die wir ihnen als Vorbild gezeigt haben.

Unsre Hamburger Kollegen haben berechtigten Anspruch darauf, als vorbildliche Klassenkämpfer angesprochen zu werden. Macht's ihnen nach, Ihr Kollegen allenorts!

-o. a.-

Der Landschaftsgärtnerei-Tarifvertrag in Hamburg.

Nachstehend bringen wir den Wortlaut des für Hamburg und Umgebung abgeschlossenen Tarifvertrages. Über den Verlauf der diesem Abschluß vorausgegangenen Verhandlungen werden wir später noch einen zusammengefaßten Bericht nachbringen, da die mancherlei Entwicklungsphasen, das Hin und Her viel Lehrreiches bieten. Ebenso werden wir auch noch die wichtigsten Positionen des Vertrages besonders zu würdigen suchen. Für heute möge — neben der allgemeinen Würdigung im Leitartikel — der einfache Wortlaut genügen, den wir hiermit zur Kenntnis geben.

Arbeitsvertrag (Tarifvertrag)

zwischen der „Vereinigung der Landschaftsgärtner e. V. von Hamburg, Altona, Wandsbek u. U.“ einerseits und dem „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein, Ortsverwaltung Hamburg“ andererseits.

§ 1. Vertragsdauer.

Der Vertrag wird auf 4 Jahre, beginnend am 15. März 1910 und endend am 15. März 1914, mit vierteljährlicher Kündigungsfrist dargestellt abgeschlossen, daß die Kündigung vor dem 15. Dezember 1913 einzureichen ist. Bei nichterfolgter

Kündigung gilt der Vertrag ohne weiteres unter Zugrundelegung der für das letzte Vertragsjahr gültigen Positionen als um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitsdauer beträgt im Sommer höchstens 9 $\frac{1}{2}$ und im Winter mindestens 7 $\frac{1}{2}$ Stunden. Am Sonnabend vor Ostern sowie am Weihnachtstage (24. Dezember) wird die Arbeit ohne Lohnabzug um eine Stunde früher beendet.

§ 3. Lohn.

Der Stundenlohn beträgt für in der Landschaftsgärtnerei geübte Gehilfen:

vom 1. März 1910 bis 28. Februar 1911	54 Pfg.
„ 1. „ 1911 „ 28. „ 1912	56 „
„ 1. „ 1912 „ 28. „ 1914	58 „

Absatz 1: Ungeübte Gehilfen, d. h. solche, die noch nicht 5 Monate im Vertragsbezirk in der Landschaftsgärtnerei gearbeitet haben, erhalten im ersten Vertragsjahr 50 Pfg., im zweiten 52 Pfg., im dritten 53 Pfg., im vierten 54 Pfg. pro Stunde.

Auswärtige Gehilfen, die schriftlich nachweisen können, daß sie auswärts ein Jahr als Gehilfe auf Landschaft gearbeitet haben, bekommen den erhöhten Lohn von 54 — 56 — 58 Pfg.

Absatz 2: Gehilfen, die im Jahre 1909 im Vertragsbezirk auf Landschaft gearbeitet haben, bekommen vom Vertragsbeginn ab den Lohn der geübten Gehilfen.

Absatz 3: Denjenigen Gehilfen, die bei Abschluß dieses Vertrages über Minimallohn verdienen, wird von ihrem jetzigen Arbeitgeber der bisherige Lohn garantiert, wobei bei Berechnung des Stundenlohns Bruchteile eines Pfennigs nach oben abgerundet werden. Diejenigen Gehilfen und Arbeiter, die bei Abschluß des Vertrages schon 9 $\frac{1}{2}$ Stunden tägliche Arbeitszeit haben und über Minimallohn verdienen, erhalten einen Aufschlag von 3 Pfg. im ersten Jahr. Die weitere Erhöhung in den nächsten Vertragsjahren über Minimallohn bleibt der freien Vereinbarung überlassen.

Absatz 4: Arbeiter, die noch kein Jahr im Lohngebiet in der Landschaftsgärtnerei gearbeitet haben, erhalten pro Stunde 50 Pfg.

Arbeiter, die über ein Jahr im Lohngebiet in der Landschaftsgärtnerei tätig waren, bekommen den Lohn der geübten Gehilfen.

Absatz 5: Überstunden und Sonntagsarbeit werden im ersten Jahr mit 60 Pfg., in den folgenden Jahren mit 5 Pfg. Aufschlag auf den Stundenlohn bezahlt. Als Überstunden hat diejenige Arbeitszeit zu gelten, die außerhalb der im § 2 genannten Höchstzeit liegt. Jede angefangene halbe Stunde wird als solche (das heißt als halbe Stunde. Die Red.) bezahlt.

Absatz 6: Für Auswärtsarbeiten, wo abends das Nachhausekommen möglich ist, wird das Fahrgeld vergütet. Die Fahrzeit vom nächstgelegenen Bahnhof ab gilt als Arbeitszeit. Ist das Nachhausekommen nicht möglich, so wird pro Mann und Arbeitstag ein Zuschlag von 1,50 Mk. bezahlt sowie die Hin- und Rückfahrt.

Absatz 7: Werden Gehilfen oder Arbeiter bei Grundausschachtungen zu Bauten beschäftigt, die von dem Arbeitgeber als nach Bauzeichnung auszuführen übernommen worden sind, so ist der Lohn der Bauhilfsarbeiter zu bezahlen.

§ 4. Dem Arbeitgeber steht das unbeschränkte Recht der Betriebsleitung zu, sowie über Einstellung und Entlassung der Gehilfen und Arbeiter zu entscheiden. Entlassungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen indessen unter keinen Umständen stattfinden.

Absatz 3: Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt, falls nicht andre Vereinbarungen getroffen sind.

Absatz 2: Handwerkszeug, mit Ausnahme von Rosenschere und Messern, hat der Arbeitgeber zu stellen.

Absatz 3: Das Nachhausekommen von Wagen, Karren, Unrat und Geschirr hat während der Arbeitszeit zu geschehen. Ist dieses nicht möglich, so wird die Zeit als Überstunde berechnet.

Absatz 4: Auf Neuanlagen ist den dort Beschäftigten auf Verlangen ein geheizter Raum zur Verfügung zu stellen.

§ 5. Schluß der Arbeitswoche ist Mittwoch. Die Lohnzahlung erfolgt Donnerstags bis Arbeitsschluß.

§ 6. Die Mitglieder des „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins“ verpflichten sich, bei jedem Unternehmer zu den festgesetzten Bedingungen des Tarifs zu arbeiten.

Die Mitglieder der „Vereinigung der Landschaftsgärtner e. V. von Hamburg, Altona, Wandsbek u. U.“ verpflichten sich, ihre Arbeitnehmer nicht unter den festgesetzten Tarifbedingungen anzustellen.

§ 7. Der Geltungsbereich dieses Vertrages erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Hamburg, der Stadt Altona mit Vororten, der Elbdörfer bis Blankenese und der Ortschaften Langenfelde, Stellingen, Niendorf, Lokstedt, Großborstel, Ohlsdorf Fuhsbüttel sowie der Stadt Wandsbek.

§ 8. Schiedskommission.

Zur Schlichtung aller aus diesem Verträge sich etwa ergebenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedern der vertragsschließenden Verbände wird eine Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, eingesetzt. Zum Vorsitzenden der Kommission wird ein unparteiischer Obmann gewählt; derselbe darf weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein.

Die Schiedskommission übernimmt auch die Funktion der Tarifkommission, um die sich aus dem Verträge ergebenden Verhandlungen zu führen. Bei diesen Verhandlungen ist die Anwesenheit des unparteiischen Obmannes nicht erforderlich.

Der Vertrag ist von den Vertretern beider Organisationen eigenhändig zu unterzeichnen und jeder Partei ein solches Exemplar auszuhändigen.

Pioniere des sozialen, politischen, wissenschaftlichen und noch so manches andern Kulturfortschritts umharnischt sein. Verketzerungen und Verfolgungen, Achtung und Verachtung, Armut, Verbannung, selbst Kerker, Martern und Tod haben sie getrotzt, und eben damit — jenem gepriesenen Winkelried gleich — der Wahrheit und Freiheit eine Gasse gebahnt durch den Wald von Speeren, womit der Wahn und die brutale Selbstsucht die Vorwärtsbewegung, den Aufstieg, aufzuhalten sich anstrengten.

Der heroische Mut der Überzeugung ist es, der den vielen religiösen, politischen, sozialen, wissenschaftlichen Märtyrern der Vergangenheit unverwelkliche Verehrung der Nachwelt sichert, wenn wir über die Ideale, wofür sie gelitten, den Kopf schütteln.

Aus dem Grabe der Gekreuzigten stieg triumphierend die Idee.

In einer herrlichen Ode feiert der altrömische Dichter Horaz den Mann von felsenfester Gesinnungstreue, der sich weder durch das Drohen der Mitbürger, noch von dem Grimm des Tyrannen erschüttern läßt, und sagt: „Durch solche Kraft stiegen die Hochgemuten der Vorzeit kühn aufstrebend zur Sternburg.“

Wir brauchen unsre glorreichen Vorbilder nicht aus der Vergangenheit zu holen. Seitdem die proletarische Emanzipationsbewegung auf der Bildfläche erschienen, war ihr die Meute der Verfolger auf den Fersen, die an Zahl und an Bösartigkeit zunahm, je mehr die Bewegung wuchs und erstarkte. Und als gar die Schlammlut des Ausnahmegesetzes

sich gegen sie heranwälzte, ihre Organisationen auflöste, ihre Presse zerstörte, ihre Anhänger und Vorkämpfer aus dem Brot jagte, in die Gefängnisse warf, nicht wenige in bitterste Not und selbst in den Tod hetzte: da hätte die Bewegung der feindlichen Übermacht bald erliegen müssen, wären nicht die Tausende unsrer Genossen beseelt gewesen „von jenem Mut, der früher oder später den Widerstand der dumpfen Welt besiegt“, wie Goethe singt, dem ehernen Mut der Überzeugungstreue, der von dem infamen Schreckensregiment sich nicht beugen ließ und fortfuhr, in Wort und Schrift und Presse für die Ausbreitung unsrer Ideen eifrigst zu wirken, das Band der Organisation fest und fester zu knüpfen, das Parteileben in jeder möglichen Richtung zu stärken und zu betätigen.

So ist es gelungen, das System der Schmach mitsamt seinem mächtigen, skrupellosen und gewalttätigen Urheber zu fällen, ihn wie Tell den Geißler vom hohen Roß zu stürzen in selbiger Zeit, da er zur Verschärfung des verruchten Systems ausholte.

Der plumpe Knüttel war zertrümmert, aber neue Geißeln wurden geschwungen. Die Verfolgung rostete und rastete nicht. Das gemeine Recht wurde mit ausnahmegesetzlichem Raffinement gehandhabt und wird es vielfach noch immer, wie sattsam bekannt. Und mit Klassenjustiz und Polizei wetzert ein Teil des Unternehmertums. Noch immer müssen Parteigenossen und Gewerkschaftskollegen allezeit von jenem Überzeugungsmut befeuert sein, ausgerüstet sein mit der kostbaren Waffe, welche alle Kämpfer für hehre Ziele in der Brust mit sich führen müssen, wenn der Sieg ihnen winken soll.

Mit der hehren Waffe, die auch den überwundenen Einzelkämpfer mit dem schönsten Ehrentitelziert.

Denn also lautet des Dichters Kernspruch:

„Die Überzeugung ist des Mannes Ehre.“

Die Schmiede.

Wir sind die Schmiede der neuen Zeit,

Wir schaffen am Feuer!

Das wirft rötende Glut breit

Über altes Gemäuer.

Die Eisenhämmer schmettern

Schlag klingend um Schlag . . .

Draußen aber vor der Schmiede

Unter jung' grünen Birkenblättern

Horcht dem klingenden wilden Liede

Blutfrisch erglühend ein neuer

Siegender Frühlingstag.

Wir sind die Schmiede am roten Herd,

Vom Frühling befohlen.

Klirr das Eisen zwingend, fährt

Die Zange in die Kohlen.

Heiße Funken umflirren

Das Werk zum Gruß . . .

Draußen aber über der Schmiede

Wirbelt wild auf ein Funkenschwirren

Im Freiheitstanz zu dem klingenden Liede:

Wir schmieden eiserne Sohlen

Der Zeit an den Fuß!

Franz Diederich.

Zahlt Eure Beiträge pünktlich!, damit Ihr mit Euren Rechten nicht in Verzug kommt und damit die Kraft unsrer Organisation wächst! — Werbt neue Mitglieder!

Wo bleiben die Berliner Landschaffer?

Berlin und Hamburg. Die Plätze, wo die moderne Gärtnerbewegung zuerst Wurzeln gefaßt und wo — im Frühjahr 1890 — die ersten Streiks geliefert wurden. Aber die gewerkschaftliche Entwicklung war in beiden Orten dennoch recht verschieden. Hamburg rang das alte Lokalvereinswesen in kurzer Zeit nieder, und wo sich noch Reste hielten, da wurden diese in die Winkel gedrückt, und am Ende wurden sie von der freien Gewerkschaft aufgesogen.

In Berlin vermochte sich die freie Gewerkschaft zunächst nicht durchzusetzen. Nach der ersten großen Kraftleistung, 1890, verfiel sie wieder, und es verblieben von ihr nur Reste. Die alten Lokalvereine aber erhielten, als zu gleicher Zeit der — damals noch harmonieduselige, gänzlich ungewerkschaftliche — A. D. G. V. sie in seine Obhut nahm, neue Kraft. Und sie behielten dauernd die Oberhand. Hier mußte der gewerkschaftliche Geist sich in diesen Lokalvereinen durchsetzen, und als das geschehen, da war von der neu (aus „revolutionärer Energie“) geschaffenen freien Organisation nur noch ein klägliches Rest vorhanden, der jetzt in dem — nunmehr aus innen heraus freigewerkschaftlich gewordenen — A. D. G. V. aufging.

Während man also in Hamburg auf umstürzlerischem („revolutionärem“) Wege die heutige kraftvolle Organisation zuwege gebracht hat, ist Berlin dazu auf dem Wege der Reform, der allmählichen Umbildung gekommen.

Dieser Entwicklungsgang kennzeichnet das verschiedene Wesen der Hamburger Kollegenschaft einerseits und der Berliner Kollegenschaft andererseits. In Hamburg ein Typ der Entschlossenen die das Alte, Überlebte rücksichtslos beiseiteschieben, und der Zähaharrenden, die das einmal als richtig und notwendig erkannte Ziel unbeirrt ins Auge fassen. In Berlin die Unentschlossenheit und Wankelmütigkeit, heute radikales Draufgehen und morgen wieder allgemeines Auseinanderlaufen; groß in Worten und klein in Taten.

Und gerade in der Landschafferbranche kommt diese Wesensverschiedenheit am stärksten zum Ausdruck. Daher auch die große Verschiedenheit in der Entwicklung der Löhne, die wir uns hier vor Augen führen wollen. Als 1890 in beiden Orten der Kampf um die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse aufgenommen wurde, waren diese Verhältnisse in der Landschaffersbranche beider Orte etwa die gleichen. Auch nach Beendigung dieses Kampfes standen sie gleich. Schließlich hielten sie sich annähernd gleich bis zum Jahre 1901. In diesem letzteren Jahre kam in Berlin ein Tarifvertrag zustande, der einen Lohnsatz von 40 Pfg. die Stunde fixierte. Der Vertrag war in höherem Maße ein Werk der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer. Es hatte sich eine Lohn-Anarchie herausgebildet, die den realen Unternehmern das Dasein so erschwerte, daß diese (neben den Gehilfen) alle Kraft einsetzten, eine Ordnung hineinzu bringen. Da es aber den Gehilfen nicht gelang, die außerhalb des Vertrages stehenden Firmen während der Vertragszeit ebenfalls zur Anerkennung zu bringen (wie sie sich laut Vertrag verpflichtet hatten), so ist seitdem ein reeller Vertrag nicht wieder zustande gekommen. — Die Hamburger Kollegen kämpften im gleichen Jahre um den 40 Pfg.-Stundenlohn und setzten ihn teilweise durch. Man darf sagen: auch 1901 standen in Berlin und Hamburg die Löhne ziemlich gleich. Dann aber setzt eine Entwicklung sehr bemerkens-

werten Art ein. Wir wollen uns diese durch direkte Gegenüberstellung vor Augen führen. Es betragen bezw. betragen die Landschaffer-Lohnsätze pro Stunde:

in den Jahren	in Berlin				
	in Hamburg Pfg.	Frühlg. Pfg.	Somm. Pfg.	Herbst Pfg.	Winter Pfg.
1889	25—28	25—28	dto.	dto.	dto.
1890—1900	**33—35	**33—35	dto.	dto.	dto.
1901	**40	*40	40	40	40
1902	40	40	40	40	40
1903	40	**50	45	45	43—40
1904	*40	45	45	45	45—40
1905	**43	45	45	45	45—40
1906	**45	50	45	45	45—40
1907	**50	**60—55	55—50	55—50	50
1908	50	55	55—50	55—50	55—50
1909	50	60—55	55—50	55—50	55—50
1910	*54	60—55			
1911	*56	?			
1912	*58	?			
1913	*58	?			

(Die beigefügten Zeichen bedeuten: * — Tarifabschluß; ** — Streik.)

In einer graphischen Tabellenform, mit laufender Linie, dargestellt, würden die Unterschiede noch viel krasser hervortreten. Für Hamburg ergäbe sich eine Linie mit langsamer, aber beständiger treppenweiser Steigerung, ohne jedwede Rück- und Seitendrehung. Berlin dagegen zeigt mehrmals längere Zeit den ruhenden Pol und dann ein plötzliches sprunghaftes Emporschnellen und nach dem Emporschnellen eine Zitterlinie sowohl für die darauffolgenden Jahre wie auch in jedem einzelnen Jahre für die verschiedenen Jahreszeiten, anfangs in absteigender, später in aufsteigender Richtung, bis nach mehreren Jahren endlich der Emporschnellungspunkt als Durchschnittslinie erreicht wird.

Sieht man die gleichmäßigen Ausgangspunkte von 1889 an und vergleicht damit das bisherige Endergebnis, so scheint es, als seien im Durchschnitt die Berliner dennoch höher gekommen wie die Hamburger. Das ist aber eine Täuschung. Einmal sind in Hamburg die Wohnungsverhältnisse billiger wie in Berlin, und zum andern haben die Hamburger das Jahr über eine beständigere Arbeitsgelegenheit wie die Berliner. Dieses in Rechnung gestellt, müßte heute der Lohn in Berlin durchschnittlich um 8 bis 10 Pfg. höher sein wie der in Hamburg, um diesem für die Lebenshaltung die Wage zu halten. Da er das nicht ist, sind die Berliner im Rückstande.

Der große Fehler der Berliner Bewegung liegt in ihrer bisher bewiesenen Unverfäglichkeit, dem Mangel an Zähigkeit und Ausdauer und dem Sichnichtbegnügen an jeweil kleine Fortschritte, die Rückschritte verhindern und dadurch sich zu großen gestalten, der Bewegung die Wucht verleihen und aufseiten der Arbeitgeber den Respekt nötigen, daß sie aneinandergefügt die beständige Aufwärtsentwicklung garantieren! Dies ist es, das unsre Berliner Landschaffer von ihren Hamburger Branchekollegen endlich einmal lernen sollten. An die Stelle der bisherigen plötzlichen Pütsche und der darauf regelmäßig folgenden Trägheit, ja vielerorts gradezu Faulheit muß die Beständigkeit, die allezeit plan- und zielbewußte Arbeit, geleitet von dem eisernen Willen zur Erreichung der gesteckten Ziele, treten. Vollzieht sich diese Wandlung, dann wird auch die

Zickzack- und Zitterlinie aufhören, die heute auf die Berliner ein so unangenehmes Licht wirft und die Lebenshaltung der Kollegen so hinabdrückt; dann wird auch mal ein anständiger Tarifvertrag zustande kommen, ähnlich dem derzeitigen Hamburger. Wie lange soll das noch dauern?!

Berliner Landschaffer: Lernt von Euren Hamburger Kollegen! -o. a.-

Berliner Bruchgärtnereien.

Es sind zumteil kleinere Gärtnereien, auf die wir obigen Titel anwenden müssen. Gärtnereien, in denen gewöhnlich nur ein Gehilfe tätig ist. Aber auch größere Gärtnereien verdienen zuweilen diese Bezeichnung. Seit der Frühjahrsbewegung 1909 gilt unser Kampf um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse besonders diesen Firmen. Diese Firmen sind oft dauernde Inserenten der „Berliner Gärtner-Börse“ oder des „Blauen Lehmann“ (Neue Berliner Gärtner-Börse). Da die Berliner Bruchgärtnereien den hiesigen Kollegen bekannt sind, so fallen fast immer auswärtige Kollegen auf die Inserate hinein, und das ist den Arbeitgebern auch immer am angenehmsten. Zu Nutz und Frommen der Kollegen wollen wir heute einige solcher Gärtnereien hier vorführen.

Zuerst aus Groß-Lichterfelde. Dort war bei der Firma Tarkowski, Molitkestr. 19, ein Kollege beschäftigt, der 30 Mk. und freie Station pro Monat erhielt. Am 1. 12. 09 wurde dem Kollegen angeboten, für 22 Mk. nebst freier Station pro Monat zu arbeiten. Da der Kollege ablehnte, erfolgte Kündigung. Gradezu skandalös war nun die Behandlung, die dem Kollegen zuteil wurde. Die Frau erzählte dem Dienstmädchen: „Der Gehilfe ißt zuviel und kann sich darum nicht bücken.“ Wir haben im Kostverhältnis beim Arbeitgeber noch keinen Kollegen finden können, der durch die Kost so dick geworden ist, um sich nicht mehr bücken zu können. Ein „gebildeter“ Mann ist aber erst der Chef selber. Ausdrücke wie: „verfluchtes Luder, polnischer Hund, Stücke Mist, Sie kriegen eins mit der Latte in die Fresse“ u. dgl. gehören zu seinem Sprachschatz. Auch mit einem Stein warf er den Gehilfen. Hätte er ihn am Kopf getroffen, so hätte er ihn damit totschiessen können.

Ähnliche Löhne finden wir auch in der Gärtnerei von Schade in Gr.-Lichterfelde, Jägerstraße 37. Dort erhielt ein Kollege 25,00 Mk. und freie Station pro Monat und mußte für diesen Lohn noch in Berlin mit Schnittblumen handeln.

Besonders idyllische Verhältnisse finden wir in Weißensee. Über die Wohnungsverhältnisse in der Firma Kriedemann, Parkstr. 30, wird uns folgendes mitgeteilt:

Der Wohnraum ist zugleich Schlafrum, Salon und Empfangszimmer. Es mißt in der Länge 4,20 m, in der Höhe 2,70 m, in der Breite 4,40 m. Es ist ein Kachelofen vorhanden, der noch einen beträchtlichen Teil des Raumes beansprucht. In der sogenannten Wohnung sind 4 Betten vorhanden. Davon stehen wegen Raummangel zwei übereinander. Kürzlich brach das oberste Bett zusammen, und da es mitten in der Nacht war (ungefähr 2 Uhr), legte sich der durchgefallene Schläfer in das Bett des unter ihm Schlafenden. Aber nur kurze Zeit dauerte dieses idyllische Zusammenliegen, da wurden die Kollegen auseinander gebracht. Denn mit einem Krach befreite sich das überbürdete Bett seiner Peiniger, und dieselben gingen ab durch die Mitte, in den schauerlichen Abgrund. Das zweite Bett hatte gestreikt.

Am andern Tage sind ja die Betten wieder hergestellt worden, aber wie lange wird es dauern, dann beginnt das Manöver von neuem. (Anerkennungswert ist ja, was man noch nicht überall vorfindet, daß jeder Kollege sein Waschgefäß hat.) Überhaupt ist die Lage der sogenannten Wohnung eine beneidenswerte. Durch eine Tür, die nicht dicht schließt, vom Hofe getrennt, gelangt man in den Raum, der von der einen Seite vom Pferdestall, von der andern von der Waschküche begrenzt wird. An der Seite, wo der Pferdestall liegt, ist die Wand bis zur Manneshöhe total, und zwar mit bloßem Auge sichtbar, naß. Unter dem Fenster stehen auf einer Bank die Waschgefäße. An dieser Stelle sieht die Wand aus, als ob große Künstler hier Ölgemälde geschaffen hätten. In dieser Hinsicht kann man ja Herrn Kriedemann

nur nachrühmen, daß er den Kunstsinne der in diesem Raum hausenden Kollegen fördern möchte. Doch glauben wir, die Kollegen verzichten gern auf eine derartige Ausbildung und würden sich mit einer weißgetünchten Wand ohne „Ölgemälde“ viel lieber begnügen. Noch eins. Der Raum, der den Kollegen noch übrig bleibt, ist sehr eng bemessen. Wenn der Kollege, der am äußersten Ende des Tisches sitzt, heraus will, müssen erst noch zwei andre in Aufregung versetzt werden, ehe ihm dies möglich wird.

Auch in der Firma Karl Bohne ist es nicht besonders angenehm, in der den Kollegen angewiesenen Wohnung zu hausen. Das Zimmer ist ganz hübsch geräumig; doch ist es ziemlich feucht, und der Ofen (ein Kachelofen) bedarf der ausbessernden Hand eines Töpfers. Dieselbe Wanddekoration wie bei Herrn Kriedemann finden wir hier wieder. Das Schönste ist aber, daß der Chef und auch sein Obergärtner oft den Lauscher machen. Dadurch, daß die beiden Personen unter den Fenstern ihre schlechten Verhältnisse mit anhören mußten, sind wir schon ein paarmal von dem Grundstück verwiesen worden. Der Inhaber der Firma, Herr Bohne, war früher anderer Meinung zu den Gehilfen; heute aber ist er der größte Gegner und Scharfmacher. Hat da neulich ein Kollege bei ihm angefangen, dem der Gärtnerbesitzer Severin sein Krankenkassenbuch zerrissen hatte, wofür er mit einem Stuhl bearbeitet wurde. Als Herr Bohne erfuhr, daß es dieser Kollege war, dem das Vorhergesagte passierte, hat er ihn sofort entlassen.

Nun etwas über die Firma H. Witzel in Weißensee. Ein Kollege schreibt uns:

Wir hausen, 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge, in einer Stube, oder besser in einem Stall! Ehe man aber zu unser Bude kommt, geht es durch einen sogenannten — „Vorbau“! Man kann da Hals und Beine brechen, da dort auch keine Lampe brennen darf! Und nun die Stube, in der wir essen. Die Wände sind kohlschwarz, wenigstens 2 bis 3 Jahre nicht geweißt. Der Tisch ist ein klappriges Ding; es gibt keine Tischdecke, sondern es muß Papier darauf gelegt werden. Im Eßspind haben die Mäuse ihren Futterplatz aufgeschlagen; Spinnweben zieren die Wände und Ecken. Und da wundert sich der Herr Chef noch, daß wir keine EBwaren hineinlegen! Ebenso ist es mit der Kammer. Rußbedeckte Wände und schmutzige Betten. Es ist nichts selbster, daß die Betten 12 bis 13 Wochen nicht überzogen worden. Hier ist der Strohsack des einen Kollegen seit Frühjahr noch nicht einmal aufgeschüttelt worden; es war auch dem Dienstmädchen nicht möglich, denn Häcksel läßt sich nicht aufschütteln! Was der Chef auf Reinlichkeit gibt, ist so gut wie garnichts. Ein Fensterputzen erfolgt überhaupt nicht, nur solange ich da war, haben die polnischen Mädchen, die er noch viel schlechter behandelt als uns, einmal gescheuert. Ebenso müssen sich alle Gehilfen und Lehrlinge aus 2 Waschbecken waschen; dies ist vor allen Dingen verwerflich, da im Sommer noch mehr Gehilfen beschäftigt werden. Die Sachen verderben einem hier ganz und gar. Alle verstockt und verschimmelt. Und der Fußboden ist auszementiert. So sitzt man bei kalter Witterung mit eiskalten Füßen in der — „Stube“ (?). Auch sind wir in Kost, oder so etwas muß es wohl sein. Die Bezeichnung Essen ist grundfalsch. Wenn man nun durchgefroren und naß von Arbeit kommt und freut sich auf etwas Warmes, so kann man genau wieder vom Tisch aufstehen, wie man sich hingesetzt hat. So ist es nicht zu den Seltenheiten zu rechnen, daß wir 6 bis 8 Tage nichts Vernünftiges gegessen haben. Besonders die Lehrlinge sind hier recht zu bedauern. Wir verdienen wenigstens und können uns was zukaufen. Was tun die Lehrlinge? Die hungern und frieren weiter! Und da soll ein Mensch noch Lust zum Lernen und Arbeiten haben? Einmal gab uns der Chef ein Brot zum Essen, das von Mäusen schon angefressen war! Haben's natürlich liegen lassen, und da wunderte sich der Arbeitgeber noch und meinte, das muß gegessen werden. —

Mit was für Zeugnissen die Kollegen bei ihrem Abgange bedacht werden, zeigen folgende:

I.

Der Gärtnergehilfe F. Z. (war vom 2. April 1909 bis 15. Juli 1909 in hiesige Gärtnerei als solcher tätig sein betragen so wie Leistungen waren sehr schlecht ins besondere muß ich bemerken das sein betragen direkt Frech gewesen Weissense den 15 Juli 1909.

W. Witt, Obergärtner
(Stempel.) Alb Hasse

II.

Der Gärtnergehilfe L. F. geboren am 11. Oktober 1890 zu Liebenau Kreis Züllichau Schwiebus hat vom 1. März 1909 bis zum 30. August 1909 als Gärtnergehilfe beschäftigt gewesen und ist wegen Abends Große Pünktlichkeit entlassen. Friedrichsfelde den 30 August 1909

C. Gazienski
Gartnerbesitzer

Mit einem besonderen Trick versucht die Gärtnerei Daske, in Wittenau Gehilfen zu erhalten. Sie inseriert in folgender Weise in den Tagesblättern:

Gärtnergehilfe sucht Villa Daske, Wittenau.

Der Kollege, der dieses Inserat liest und nicht in Wittenau bekannt ist, nimmt natürlich an, daß es sich um eine Herrschaftsstellung handelt. In Wirklichkeit handelt es sich aber um die Rosengärtnerei von Daske; diese ist jedoch als Bruchstelle bekannt, und versucht man darum unter der Maske der „Villa Daske“ Gehilfen zu erhalten.

Eine feine Firma im Norden Berlins ist noch W. Schulz, Handeisgärtnerei, Koloniestr. 98. Ein Gehilfe erhielt dort im vergangenen Winter 20,00 Mk. und freie Station pro Monat.

Im Telegrammstil, weil sonst die Klagen zu viel Raum beanspruchen, unterrichtet uns ein Kollege über die Firma A. Reinecke, Frz. Buchholz:

Wohnung in der Gärtnerei neben Pferdestall, daher schlaflose Nächte. Uninformierter findet nicht die rechte Tür. Vor der Wohnung, 5 m ab, steht ein Bretterzaun, von innen nicht zu übersehen. Stube Flächeninhalt: 3,70 m lang, 2,75 m breit, 2,55 m hoch. Fenster 1 m breit, 1,60 m hoch; nicht öffnen, fällt zusammen. Mobiliar besteht aus einem gebrechlichen Schrank, altertümlich; öffnet man ihn, fällt die Tür heraus oder der ganze Schrank zusammen; nicht verschließbar, voller Motten; 1 Waschoilette, verfault; 2 Waschkübeln von Blech, die eine wie ein Sieb. Zwei wacklige Gartenstühle; 1 Tisch, 56 x 90 cm; 2 Bettstellen, eiserne, übereinander; Betten selbst machen, überzogen alle 1/4 Jahr; ein eiserner Ofen; er qualmt, daß die Tür geöffnet werden muß, welche ins Freie führt, und dauert es drei Stunden, ehe er warm wird. Der Fußboden ist zementiert. Wenn es regnet, läuft das Wasser zur Tür hinein. Stube selbst säubern. Küchenlampe. Wandschmuck: Spinnweben, 2 kleine Kästchen für Eßmaterial. Die Wände sind getüncht, schmutzig. Die Dachpappe ist los, der Wind weht mit dieser, es regnet durch, das Wasser läuft die Wände herunter. Die Gardinen hängen 3/4 Jahr. — Arbeitszeit im Sommer von 6 bis 7 1/2 Uhr; im Winter von 6 bis 7 Uhr. Sonntags bis 11 Uhr Kästen und Häuser säubern, gießen.

In Abwesenheit des Ober sangen die Kollegen eines Abends; am nächsten Tag stellte sie der Ober zur Rede: „Die Kinder können nicht schlafen; was meinen Sie wohl, wenn ich Sie anzeige!“ — Eines Sonntags säuberten die Kollegen die Wohnung; hierüber regte sich der Herr Ober auch auf! —

Nur eine kleine Auslese; aber doch schon genug, um uns zu zeigen, welche gewaltigen Aufklärungsarbeiten wir in den Bruchgärtnereien noch zu vollziehen haben. Hier kann nur durch ausdauernde Kleinarbeit etwas erreicht werden. Unermüdllich müssen unsre Vertrauensmänner in den Handelsgärtnerbezirken tätig sein. Hier gilt es, den Kollegen in den Bruchfirmen die Erkenntnis zu bringen: „Ihr habt auch das Recht, als Menschen zu leben.“ Dann werden wir auch in diesem Frühjahr vieles bessern können. Darum: Auf, an die Arbeit, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Walter Kwasnik, Berlin.

Lohn-, Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse in der Spezialgärtnerei Kurt Moll in Borgsdorf bei Birkenwerder.

Der Kampf um Beseitigung des Kost- und Logiszwanges ist ein zäher. Um über alle die Mißstände, die in Berlin und Umgegend in den Gärtnereien noch vorhanden sind, nur annähernd berichten zu können, müßten wir unsrer Zeitung allwöchentlich eine besondere Beilage zugeben. Heute mögen die Lohn-, Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse der Firma Kurt Moll, Spezialgärtnerei, Borgsdorf bei Birkenwerder, an den Pranger gestellt sein.

In der Firma arbeiten 7 ledige und 2 verheiratete Gärtner, 2 Obergärtner, 6 Lehrlinge und 3 Arbeiter.

Schon die hohe Zahl der Lehrlinge charakterisiert die Profitsucht dieses Unternehmers.

Der Lohn der Gehilfen betrug im Februar d. J., als ich dieses niederschrieb; 70 Mk., und ein Kollege, der schon mehrere Jahre dort arbeitet, erhielt 92,50 Mk. pro Monat bei freier Wohnung. Herr Moll hat aber auch die Absicht, diese so teuer bezahlten Gehilfen zu reduzieren und billigere Gehilfen nebst ein paar Lehrlingen mehr einzustellen.

Nun zu den Wohnungen der Gehilfen. In der einen Wohnung, die früher ein Treibhaus war, wohnen 4 Gehilfen. Die Wohnung ist 2,66 m hoch, 3,00 m breit und 5,60 m lang. Licht tritt auch ungenügend in die Wohnung, trotzdem das Dach größtenteils nur aus Glas besteht. Die Kollegen haben, damit es nicht gar zu sehr durchregnet, das Dach mit Brettern überdeckt. Ein anderer Teil des Daches ist, da die Scheiben entzwei sind, mit Brettern und Dachpappe überlagert. Es läßt sich leicht denken, daß das Wasser bei feuchtem Wetter ständig durchsickert. Die übrigen Scheiben, die noch ganz sind, sind schmutzig, und es kann nur spärlich Licht hindurch. Wohl ist noch ein schmales Seitenfenster vorhanden, das die Zustände aber nicht verbessert. Vier Betten stehen in dieser Bude. Zwei stehen übereinander und lassen viel zu wünschen übrig. Der Raum ist sehr beschränkt, und ist daher nur ein schmaler Tisch (für vier Mann unzureichend), zwei Stühle und eine Bank für vier Mann vorhanden. Eine Küchenlampe, die aber auch im Arbeitsschuppen dieselben Dienste verrichten muß, dient zur Beleuchtung.

In der zweiten Wohnung wohnen 3, mitunter aber auch 4 Kollegen. Die Wohnung ist 3,45 m hoch, 3,25 m breit und 4,95 m lang. Auch diese Wohnung ist feucht, und bei starkem Regen läuft das Wasser an den Wänden herunter. Zur Heizung dient ein kleiner Kanalenofen. Da das Rohr nach Osten seitwärts ausgeht und kein Rauchfänger vorhanden ist, ist es den Kollegen nicht möglich, bei starkem Ostwind zu heizen, da sie sonst verräuchern würden. Auch die Betten lassen viel zu wünschen übrig. Es ist schon des öfteren vorgekommen, daß sich die Kollegen das Bett selbst machen mußten.

Soviel über das Tatsächliche der Wohnungsverhältnisse in der Firma Moll. Fragt man nun, woher das kommt, ob denn Herr Moll etwa so schlecht gestellt ist, daß er seinen Gehilfen keine anständigen Wohnungen geben kann, so hat man diese Frage zu verneinen. Herr Moll selbst bewohnt eine moderne Villa! Ich habe seine Wohnzimmer nicht ausgemessen, aber ich glaube dennoch sagen zu dürfen, daß derartige Mißstände darin nicht zu finden sind.

Den Gehilfen hat man früher die einigermaßen guten Wohnräume weggenommen und hat diese für die Kontorräume eingerichtet. Statt ihnen nun dafür eine andre, anständige Wohnung zu errichten, hat man sie in ein ehemaliges Gewächshaus gesteckt!

Die Profitwut des Herrn Moll steigert sich sogar soweit, daß er bei Gewächshausneubauten zwei Gehilfen wochenlang ständig als Bauarbeiter verwendet hat. Die Gehilfen mußten den Mauern Kalk, Steine und andre Baumaterialien herbeischaffen.

Ein Fall ist noch erwähnenswert, der sich kürzlich in dem Betriebe abspielte. Ein Arbeiter, gleichzeitig Kutscher, der 5 bis 6 Jahre bei Herrn Moll beschäftigt war, wurde plötzlich an die frische Luft gesetzt. Der Grund war, daß er sich weigerte, Überstunden zu machen, die er nicht bezahlt bekommen sollte.

Ein Musterexemplar muß der neue Obergärtner sein; dieser teilte jenem Arbeiter mit, er könne doch die Stunden, die er mit der Bahn fahren und wodurch er nachts später nachhause kommt, nicht anrechnen, denn bei der Bahnfahrt arbeite er doch nicht! Als dieser neue Obergärtner noch nicht in der Firma war, bekam der Arbeiter seine Überstunden voll bezahlt.

Auch die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe ignoriert Herr Moll. Vor Gesetzesübertretungen scheut ja kein Arbeitgeber zurück, wenn dabei für ihn etwas herausspringt. Fast jeden Sonntag läßt Herr Moll durchweg arbeiten. Nicht etwa naturnotwendige Arbeiten, sondern Stellen und Tabletten bauen und andre. Weiß denn Herr Moll nicht, daß er sich hierdurch einer strafbaren Handlung schuldig macht?

An die Kollegen, die in dieser, wie in jeder ähnlichen Firma arbeiten, ergeht der Ruf: Organisiert Euch im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein! Nur mit Eurer Berufsorganisation könnt ihr derartigen kapitalistischen Praktiken wirksam entgegen-treten.

P. Auras, Berlin.

„In den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist der Erfolg einer Partei wesentlich bedingt durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Standesgenossen. Wer durch ein Sonderabkommen mit dem Gegner die Einigkeit zerstört, schädigt die Interessen seiner Standesgenossen aufs schwerste.“

(6. Zivilsenat des Reichsgerichts, Urteil vom 8. Februar 1909.)

Zur Lohnbewegung in Düsseldorf.

(Nach Redaktionsschluß eingegangen.)

Der Entschluß, die Arbeit niederzulegen, kam schneller als jeder dachte. Alle hatten auf den 1. April als den Tag der Arbeitsniederlegung gerechnet, und nun ging der Tanz schon am 14. März los; dies schnelle und zum größten Teil geschlossene Vorgehen hat uns dann auch mehr Erfolge gebracht als wir hofften. Im Verlaufe eines Tages haben 20 Firmen mit 82 Kollegen in den Landschaftsgärtnerzeilen den neuen Tarif bewilligt; darin ist die Firma Hoemann nicht unbegriffen; die Verhandlungen weitergeführt werden, daher 14tägige Kündigung besteht.

Das Wetter ist der beste Verbündete. In den Handelsgärtnerzeilen wird voraussichtlich am 1. April die Arbeit niedergelegt. Hätten wir die Streikenden nicht so nötig, so würden wir das Dreifache unterbringen können, soviel Stellen sind auf unserm Nachweis gemeldet. Link.

Bedeutung und Wertschätzung der Industrie und Landwirtschaft in Preußen.

Die gegenwärtige Wahlrechtsbewegung in Preußen wirbelt eine Menge von Fragen auf, die mit der Repräsentation des preußischen Volkes in engstem Zusammenhange stehen. Eine der wichtigsten davon ist das Verhältnis zwischen Stadt und Land in ihren Beziehungen zur Volksvertretung. Sie kommt vor allem zum Ausdruck in der Wahlkreiseinteilung, die von den herrschenden Parteien einschließlich der Regierung mit allen Mitteln künstlich aufrecht erhalten wird. Diese Wahlkreiseinteilung stammt aus dem Jahre 1858. Schon damals war sie auf eine Begünstigung des platten Landes zugeschnitten, das der Regierung als die geeignetste Stütze für ihre Zwecke erschien und auch heute noch erscheint. Damals war Preußen aber weit überwiegend noch ein Agrarstaat; die größere Hälfte seiner Bevölkerung zog ihren Erwerb noch aus der Landwirtschaft, und sieben Zehntel derselben wohnten auf dem Lande.

Dieses Verhältnis hat sich seitdem von Grund aus geändert. Industrie, Handel und Verkehr sind in Preußen gewaltig emporgewachsen und haben die Landwirtschaft zurückgedrängt. Die Mehrheit der Bevölkerung ist heute mit ihrem Erwerb an die Städte gebunden und wohnt teils in Städten, teils in den nächsten Umgebungen von Stadtgemeinden. Und der Bevölkerungsverschiebung entspricht völlig die Bedeutung der Städte als Steuerquellen des Staatswesens. Den weitaus überwiegenden Teil seiner Steuereinkünfte zieht Preußen aus den Städten, während die Steuerkraft des Landes von Jahr zu Jahr in ihrer Bedeutung zurückgeht. Gleichwohl weigern sich Regierung und die Mehrheitsparteien des Landtags, den Städten eine ihrer wirklichen Bedeutung entsprechende Repräsentation im Abgeordnetenhaus zuzuerkennen.

Von 37,9 Millionen der Gesamtbevölkerung Preußens fanden nach der Berufs- und Gewerbebezahlung 1907 nur 10,8 Millionen einschließlich Dienende und Angehörige oder 28,59 Proz. ihren Erwerb in der Landwirtschaft, dagegen 21,2 Millionen gleich 55,93 Proz. in Industrie, Bergbau, Handel und Verkehr und 5,8 Millionen gleich 15,48 Proz. in privaten und öffentlichen Diensten sowie sonstigen Berufen. Doppelt so stark müßte die Vertretung von Industrie und Handel sein als die der Landwirtschaft, wenn es noch Gerechtigkeit in Preußen gäbe.

Nach der Bevölkerungsstatistik 1905 wohnten 16,8 Millionen oder 45,22 Proz. in Städten, 18,3 Millionen oder 49,31 Proz. in Landgemeinden und nur 2,0 Millionen oder 5,44 Proz. in Gutsbezirken. Daß hier die Landgemeinden noch so stark hervortreten, erklärt sich aus dem Wohnen der industriellen Arbeiterbevölkerung auf dem Lande. Die dichtbevölkersten Landgemeinden sind Industriestädte oder Vorstädte von solchen, deren Verstädtlichung der Machtspruch der Regierung im Wege steht. Nur in ganz außerordentlichen Fällen und zögernd gibt die Regierung zu städtischen Einverleibungen von Landgemeinden ihre Zustimmung, und noch seltener werden solchen Riesengemeinden

die Stadtrechte verliehen. So erhoben im preußischen Abgeordnetenhaus am 7. März d. J. die Konservativen wütenden Einspruch gegen die Erweiterung des Stadtkreises Frankfurt a. M., lediglich aus politischen Gründen, weil diese Stadt ein geheimes Kommunalwahlrecht habe und weil deren Gemeindevertretung sich aufseiten der Straßendemonstranten in der Wahlrechtsbewegung gestellt habe. Rechnet man also die Vorortsgemeinden zu den Städten, so ist die weitaus größere Hälfte der Einwohner Preußens Stadtbewohner.

Nach der preußischen Einkommensteuerstatistik für 1909 war das Ergebnis der Steueranverlangung:

	Physische Zensiten		Nichtphysische Zensiten	
	Städte Mill. Mk.	Land Mill. Mk.	Städte Mill. Mk.	Land Mill. Mk.
Veranlagt . .	187,64	63,87	27,19	5,37
Erhoben . . .	209,90	69,90	39,29	7,77

Die Städte brachten demnach an Einkommensteuer 249,19 Millionen Mark (76,2 Proz.), das Land nur 77,67 Millionen Mark (23,8 Proz.) auf. Nach diesem Ergebnis käme den Städten eine dreimal stärkere Vertretung zu als dem Lande, denn in Preußen soll ja die Steuerleistung ausschlaggebend sein für die Zumessung der staatsbürgerlichen Rechte. Merkwürdigerweise kommt dieser Grundsatz erst bei der Klasseneinteilung zur Anwendung, nachdem man schon durch die Wahlkreiseinteilung ein privilegiertes Reich von Landkreisen und ein untergeordnetes Reich der Stadtkreise einrichtete. Daß die übrigen Steuerleistungen des Landes diejenigen der Städte nicht übersteigen, zeigt uns ein Blick auf die zur Ergänzungssteuer herangezogenen Vermögen, deren Durchschnittsbetrag pro Kopf der Zensiten im Jahre 1908 in den Städten 80200, auf dem Lande nur 42900 Mark erreichte.

Aus alledem ergibt sich, daß nicht die Landwirtschaft und das platte Land, sondern Industrie, Handel und Verkehr und die Städte der breite Sockel sind, auf dem Preußens Staatsmacht beruht. Die letzteren sind auch die wirklichen Träger der fortschreitenden Kultur, die ein Kulturstaat fördern und begünstigen muß, während die Landwirtschaft und das flache Land längst an staatlicher Bedeutung hinter jene zurückgetreten sind. Die Landbevölkerung wäre längst in größerem Umfange aufgezogen, wenn die Reichsgesetzgebung nicht die Städte durch eine Schutzzoll- und Landwirtschaftspolitik dem Lande tributpflichtig gemacht hätte. Ungezählte Millionen sind seit 3 Jahrzehnten aus städtischen Taschen in die Beutel der ländlichen Grundbesitzer gewandert. So ist die Landwirtschaft aus einem Nährer zu einem Zehrer der gesunden Volkskraft geworden, der seine durch künstliche Mittel erzwungene Position nun dauernd aufrechterhalten möchte. Daher die politische Unterdrückung der Städte und ihrer Bevölkerung mittels der längst veralteten Wahlkreiseinteilung, die die Vorherrschaft der rückständigsten Kreise stützt.

Sehen wir uns nun die preußische Wahlstatistik ein wenig näher an. Von je 100 städtischen Wählern wählten konservativ oder freikonservativ 9,57, zentrunlich 16,09 und antisemitisch oder landbündlerisch 0,22. Die Gegner der Wahlrechtsreform erhielten aus städtischen Wählern also nur 25,88 Proz. städtischer Stimmen. Dagegen stimmten von je 100 städtischen Wählern für Sozialdemokraten 34,33, für Freisinnige 7,25, für Nationalliberale 14,53 und für Polen und Dänen 3,20. Den Parteien der Wahlrechtsreform fielen hier also 59,31 Proz. städtischer Stimmen zu, während der Rest (14,81 Proz.) sich auf sonstige, unbestimmte oder unbekanntere Parteien verteilt. Die städtische Bevölkerung huldigt dem politischen Fortschritt; selbst im Zeichen der öffentlichen Abstimmung wählten nahezu drei Fünftel städtischer Wähler Parteien der Wahlreform und ein Drittel die Partei des Reichstagswahlrechts.

Anders wählte das Land! Hier fielen den Konservativen und Freikonservativen von 100 ländlichen Wählerstimmen 25,56, dem Zentrum 24,68 und den Antisemiten und Landbündlern 1,86, den Wahlrechtsfeinden insgesamt also 52,30 Proz. zu, während die Wahlreformparteien zusammen nur 39,31 Proz. erhielten. (Sozialdemokratie 10,84,

Freisinnige 1,76, Nationalliberale 10,43 und Polen und Dänen 16,28.) Das platte Land ist noch immer das Paradies der Reaktionäre; es wählt überwiegend konservativ oder ultramontan. Deshalb lassen diese beiden Parteigruppen, die sich zur gemeinsamen Verschandelung der Wahlreformvorlage in der Kommission zusammengefunden haben, an der Vorzugsstellung des Landes gegenüber den Städten nicht rütteln.

Wie diese Wahlkreiseinteilung auf die Wahl der Abgeordneten einwirkt, zeigt folgende Gegenüberstellung. Es erhielten bei der Wahl 1908 an Stimmen und Abgeordneten:

Gegner	Angänger			
	der Wahlreform			
	Wählerstimmen in Proz.	Abgeordnete in Proz.	Wählerstimmen in Proz.	Abgeordnete in Proz.
Konservative	14,15	34,31	23,87	1,58
Freikonserv.	2,54	13,54	0,88	1,80
Zentrum . . .	19,91	23,47	3,93	6,32
Antisemiten	0,36	—	12,71	14,67
Bund d. Landwirte	0,60	—	9,02	3,38
Zusammen . .	37,56	71,32	50,41	27,75

Außerdem wurden 4 Abgeordnete (0,90 Proz.) gewählt, die zu keiner Partei gehören.

Dank dieser Wahlkreiseinteilung haben die Parteien der Wahlrechtsreform für 50,41 Proz. der Wählerstimmen 27,75 Proz. der Abgeordneten erhalten, wobei die Sozialdemokratie die hauptsächlichste Verlustträgerin ist, während die Wahlrechtsreformgegner für 37,56 Proz. der Stimmen 71,32 Proz. der Mandate zum preußischen Landtage einheimsten. Die Konservativen haben fast das Dreifache der Mandate bekommen, als ihnen zukam, das Zentrum ebenfalls ein gutes Teil mehr. Kein Wunder, daß diese Parteien sich gegen ein gleiches Wahlrecht von Stadt und Land erklären, denn ihnen erwächst der unrechtmäßige Gewinn aus der Benachteiligung der Städte.

Aber auch die liberalen Parteien haben dabei mehr Abgeordnete erhalten, als ihnen nach Maßgabe der Wählerstimmen zustanden. Dies erklärt sich aus dem Zusammenwirken von Wahlkreiseinteilung und Klasseneinteilung; die letztere ermöglichte den Liberalen, sich für die aus der ungerechten Wahlkreiseinteilung erwachsenden Verluste durch Überstimmung der dritten Klassenwähler schadlos zu halten und damit alle Verluste auf die Sozialdemokratie, der Partei des städtischen Proletariats, abzuwälzen. So lastet der Fluch der politischen Entrechtung der Stadtgemeinden zehnfach auf der Arbeiterklasse, die nur den 18. Teil der ihr zustehenden Volksvertreter erhielt. Auf 106 von 443 Mandaten hatte die Sozialdemokratie gemäß ihrer Stimmenzahl Anspruch, — 6 hat sie nur erhalten.

Diese Entrechtung der städtischen Wähler ist eine Ungeheuerlichkeit, die der indirekten Wahl und der Klasseneinteilung an Gemeingefährlichkeit nichts nachgibt. Ihre schlimmsten Wirkungen zeitigt sie in den Großstädten. Berlin hat gemäß seiner Bevölkerungsziffer 12 Abgeordnete zu wenig; Breslau und Köln müßten je 3, Frankfurt a. M., Charlottenburg, Essen, Stettin je 2 und Düsseldorf, Hannover, Magdeburg, Duisburg, Dortmund, Altona, Kiel, Rixdorf, Gelsenkirchen, Schöneberg und Posen je 1 Abgeordnete mehr erhalten, als es heute geschieht! Die 28 preußischen Großstädte sind zurzeit durch 52 Abgeordnete vertreten, während ihnen nach der Bevölkerungsziffer deren 90 zuständen. Die meisten übrigen Stadtkreise sind derart mit Landkreisen verknüpft, daß die Wähler der letzteren einen erheblichen Einfluß auf die Abgeordnetenwahl ausüben. Aus dieser Mindervertretung der Städte und dem ländlichen Einflusse erklärt sich das große Übergewicht der rückständigsten Parteien im preußischen Abgeordnetenhaus.

Der Arbeiterschaft Preußens fällt die Kulturaufgabe zu, mit dieser politischen Unterdrückung der Städte aufzuräumen und den großen Zentren der Kultur und des Fortschritts die politische Gleichberechtigung zu erkämpfen. Sie führen diesen Kampf nicht allein für sich, sondern für alle, die im Bannkreis der Stadt ihren

Lebenserwerb finden. Deshalb sollten sich alle städtischen Parteien darin einig sein, den Kampf gegen die veraltete Wahlkreiseinteilung zu unterstützen. Es scheint indes, daß die bürgerlichen Wahlreformfreunde hier versagen, um auch ferner auf dem Boden der Dreiklassenwahl sich an der Arbeiterklasse schadlos zu halten. Ein solches Verhalten dieser Parteien ist nur geeignet, die Kraft und Schärfe der großen Wahlrechtsbewegung zu erhöhen, die schließlich mit dem preußischen Dreiklassenwahlrecht auch die ungerechte Wahlkreiseinteilung hinwegschwemmen wird. Je mehr man sich bemüht, von dem preußischen Klassenwahlrecht möglichst viel zu retten und konservieren, desto mehr wird das preußische Volk die Überzeugung gewinnen, daß hier endlich einmal gründlich reiner Tisch gemacht werden muß!

Korrespondenzen.

Berlin. Im Herbst des Jahres 1909 hatten wir hier einige Versammlungen, in denen es anlässlich des „Falles Britz“ zu heftigen Aussprachen mit Mitgliedern des christlichen Deutschen Gärtnerverbandes kam. In einer Versammlung in Heinersdorf b. Berlin beschimpfte das Mitglied G. Hülser den Kollegen Walter Kwasnik und forderte diesen auf, ihn wegen dieser Beleidigungen zu verklagen. Kwasnik klagte nun, und Hülser erhob Widerklage, da er sich ebenfalls beleidigt fühlte. Das Ergebnis der Klage war folgender Vergleich, dessen hauptsächliche Stellen wir hier wiedergeben.

Die Parteien vergleichen sich wie folgt: Der Privatkläger erklärt: Ich habe mich nach Prüfung der Sachlage überzeugt, daß die von mir in der „Allg. Dtsch. Gärtner-Zeitung“ vom 25. September 1909 und dem Flugblatt: Warum tobt und schimpft der christliche Gärtnerverband? dem Angeklagten gemachten Vorwürfe auf einen Irrtum beruhen und erkläre hiermit, daß mir eine Absicht, den Angeklagten zu beleidigen, ferngelegen hat.

Der Angeklagte nimmt hierauf die von ihm in der Versammlung in Heinersdorf gegen den Privatkläger gemachten Vorwürfe mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Die gerichtlichen Kosten des Verfahrens übernimmt der Angeklagte, während die außergerichtlichen Kosten gegeneinander aufgehoben werden. Der Privatkläger nimmt hierauf die Privatklage zurück.

v. g. u.

Beschlossen und verkündet:

Das Verfahren wird nach Maßgabe des Vergleichs eingestellt.

Das Ergebnis der Klage ist nun das: Die „Christen“ haben eine Klage provoziert und müssen nun die Kosten des Rechtsstreits tragen. Schon zweimal haben sie, in früheren Verfahren bei andern Streitfällen mit uns, ebenfalls die Kosten zahlen müssen. — Arme Hauptkasse des Deutschen Gärtner-Verbandes. Arme Gärtnergehilfen, deren Beiträge auf diese Weise zum Fenster hinausgeworfen werden. W. Kk.

Britz b. Berlin. Ein Musterexemplar von einem gewalttätigen Handelsgärtner ist hier Johannes Christ, Mariendorfer Chaussee. Um seine Gehilfen vor unsrer Organisation zu bewahren, spielt sich Herr Johannes Christ als Nachtwächter und Schutzengel auf, wenn die Gehilfen von organisierten Kollegen besucht werden. Dann „schleicht“ Herr Johannes Christ „heimlich, still und leise, immer

an d'e Wand lang“ usw., das heißt er bewaffnet sich mit einer Laterne und horcht, was die Gehilfen mit den Besuchern sich erzählen. Was er dort erhört, ist ihm natürlich oft nicht angenehm. So verwies er auch vor 14 Tagen wieder 2 organisierte Kollegen aus dem „Zimmer“ seiner Gehilfen. Unsre Kollegen gingen auch ruhig. Als sie aber auf dem Hofe angelangt waren, griff Herr Johannes Christ plötzlich zu einer bereit gelegten Peitsche und hieb unter Schimpfworten, wie Lumpen und Strolche, auf die beiden Kollegen ein. — Unter einzelnen Handelsgärtnern ist z. Zt. hier in Groß-Berlin ein derartig rüder Ton eingerissen, ein Ton und eine Sprache, wie man sie nur in Kaschemmen zu hören glaubt. Hier scheint der Ruf nach Bildungskursen für Handelsgärtner dringend notwendig. W. Kk.

Düsseldorf. Von Herrn Jakob Bracht erhielten wir folgendes Antwortschreiben:

„Mörsenbroih-Düsseldorf, den 9. 3. 1910.
Herrn H. Link, Düsseldorf.

Heute erhielt ich Ihr wertres Schreiben mit Lohnstarif und Formular zur Unterschrift, welches beiliegt.

Wie Ihnen bekannt, sind sämtliche Gehilfen, Lehrlinge, Arbeitskräfte in Kost und Logis hier im Hause.

Waisenhäusern, die mir Lehrlinge anvertrauen, bin ich verantwortlich, dieselben unter den guten Einfluß einer Hausordnung zu stellen, desgleichen Söhne von Eltern.

In der heutigen materialistischen Zeit des Unglaubens bin ich als Christ, meinem Gott gegenüber, verpflichtet, das Personal unter das Wort Gottes zu bringen, und ich freue mich, hierin dienen zu können. Auch freue ich mich verschiedentlich, bei jungen Leuten zu ihrem wirklichen Glück und zu ihrer Zufriedenheit beigetragen zu haben. Natürlich ist jeder Arbeiter seines Lohnes wert, aber Zufriedenheit wird nur erreicht durch den Glauben an Gott und Vater und Jesum Christum, unsern Heiland und Erlöser.

Das Leben ist ein Kampf, aber nicht ums Dasein, sondern ein Kampf gegen den größten Feind Jesu, nämlich gegen die satanischen Mächte der Finsternis, welche nur das eine Ziel im Auge haben, den Menschen hier unzufrieden zu machen, und nach dem Leben ewig unglücklich.

Es ist dies Wahrheit, weil ich es immer wieder an meinem Herzen erfahren muß. Je entschiedener ich mich zu Jesu und seinem Worte halte, je größer der Kampf und Leiden. Aber die Leiden dieser Zeit sind nicht wert der Herrlichkeit, die an uns soll offenbar werden.

Es grüßt Sie freundlichst in aller Liebe

Jakob Bracht“

Soweit Herr Bracht, und wie wir ihn seit Jahren kennen, leuchtet aus obigem Schreiben seine ehrliche Überzeugung, und diese in Ehren. Alles andre gehört in die Betstube. Die heutige Zeit und auch die heute geltende Moral verlangt etwas andres vom Menschen. Damit lassen sich allerdings Löhne von 25, 30 und 35 Mk. pro Monat bei freier Station, wie Herr Bracht sie zahlt, nicht vereinbaren. Solange Herr B. aber immer noch Gehilfen findet, die mit niedrigen Löhnen, mit Anspruchslosigkeit glauben, sich die ewige Seligkeit erobern zu können, wird bei ihm alles beim alten bleiben. Gut, daß die Mehrzahl der Düsseldorfer Kollegen anderer Meinung sind. Die heutige Bewegung beweist das. Link.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzter Straße 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382.
Vorsitzender: Josef Busch.
Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

— Sonntag, den 20. März, ist die 12. Beitragswoche fällig.

— Alle Mann auf zur Arbeit! Jetzt ist die Zeit, wo es gilt, neue Mitkämpfer zu werben. Jedes Mitglied muß agitieren.

— **Sammellisten betreffend.** Der Hauptvorstand beschloß, mit dem Sammellistensystem zu brechen. Wenn irgend Sammlungen veranstaltet werden, so beteiligen wir uns nicht durch Zeichnung auf Sammellisten, sondern durch Einführung von Extramarken. Wenn also irgendwo Sammlungen veranstaltet werden, so hat der Vorstand der Verwaltung sich an den Hauptvorstand zu wenden, zwecks Lieferung von Extramarken.

— **Lohnbewegungen und Streiks.** Die Vorsitzenden sind verpflichtet, alle Bekanntmachungen unsrer Zeitung, die sich auf Lohnbewegung und Streiks beziehen, in der Versammlung zu verlesen.

— **Chemnitz.** Vorsitzender ist Kollege Josef Donath, Sidonienstraße 23, Kassierer Kollege Wenzel Hedlika, Bernsdorfer Straße 157. Alle Sendungen sind an Kollegen Josef Donath zu richten; Stellennachweis und Unterstützung ebenfalls da. Sprechstunden sind von 7 bis 8 Uhr abends. Die Versammlungen finden wie bisher alle 14 Tage im „Gasthaus zur Arbeiterbörse“ (J. Mattern), Untere Hainstraße 7, statt. Kollegen sind jedoch jeden Sonnabend anzutreffen.

— **Herne — Wanne — Bochum.** Die regelmäßigen Versammlungen finden fortab alle 14 Tage Samstags in Herne statt: Rest. Fuhrmann, Mont-Cenisstr. 37. Nächste am 19. März. Die letzte Versammlung brachte uns 5 neue Mitglieder. Bei eifriger Werbearbeit eines jeden einzelnen können wir hier einen der stärksten Vereine ins Leben rufen. Es ergeht daher besonders an die Kollegen auf den Zechen und großen Eisenwerken der Appell, sich uns anzuschließen und mitzuarbeiten, denn sie können sich mehr frei und agitatorisch betätigen als die Kollegen in den Handelsgärtnereien.

Der Vorstand.

— **Schweiz.** Wir richten an alle Vorstände und Mitglieder des A.D.G.V. die freundliche Bitte, uns jeweils beim Verzug eines Mitgliedes nach der Schweiz sofort seine Adresse anzugeben. Ebenso die Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, sich dem Lebens- und Genußmittelarbeiterverband anzumelden.

Briefe und Anfragen bitte zu adressieren: Agitationscomité der Schweizer Gärtnersektion „Eintracht“, Neumarkt, Zürich. Anfragen wegen Stellen und Stellennachweis an Jakob Schneider, Forchstr. 92, Zürich.

Inhalts-Übersicht zu No. 12.

Achtung! Lohnbewegungen! — Lohnbewegung in Barmen. — Lohnbewegung in den Hamburger Handelsgärtnereien. — Vorbildliche Klassenkämpfer. — Der Landschaftsgärtner-Tarifvertrag in Hamburg. — Wo bleiben die Berliner Landschaftler? — Berliner Bruchgärtnereien. — Lohn-, Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse in der Spezialgärtnerei Kurt Moll in Borgsdorf bei Birkenwerder. — Zur Lohnbewegung in Düsseldorf. — Bedeutung und Wertschätzung der Industrie und Landwirtschaft in Preußen. — Korrespondenzen: Berlin; Britz bei Berlin; Düsseldorf. — Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Mut; Die Schmiede.

Folgende Partieposten sind billig zu verkaufen:

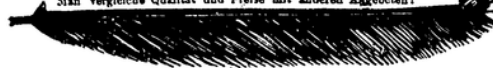
- 1 Posten Stanniol p. Rolle Mk. 1,70
- ca. 500 kg Stanniol, à kg Mk. 1,25, Postkolli Mk. 6,—
- ca. 500 kg Div. Zapfen, à kg Mk. 60,—
- ca. 20000 St. Taucrappwachrosen, 1/10 Mk. 1,25, 2,50, 3,50
- ca. 10000 St. Tawwachsgoldregen, 1/10 Mk. 8,50
- ca. 4000 Gr. Hexbeeren, 10 Grs. Mk. 1,50, 1,90, 2,30
- ca. 5000 Gr. div. Kranz- und Körbchenblumen und Blätter, 10 Gr. sort. Mk. 4,—
- Wachs, p. Postkolli Mk. 3,60
- ca. 200 kg Holzbast, natur und farbig, kg Mk. 0,90 u. 2,—
- Holzbast, Abfall, alle Farben, kg Mk. 1,20.
- ca. 10000 St. Cycas, fehlerhaft, in Längen sort. 100 St. Mk. 8,—
- ca. 1000 kg ff. Manschettenpapier, nur gangbare Farben, Postkolli = 600 Bogen Mk. 3,45
- Crèpepapier, Rolle 3, 5, 13, 27 Pfg.
- Wachsdahlen, 10 cm groß, 1/10 Mk. 2,60
- Wachschrysanthemum, 8 cm groß, 1/10 Mk. 1,50, 12 cm groß, 1/10 Mk. 2,60. (1390/15)

Versand kleiner Posten bis Mk. 20,— erfolgt p. Nachnahme.

Größere Posten gegen Referenzen.

Hermann Hesse, Dresden, Scheffelstr. 10-12.

Anerkannt leistungsfähiges Weltbau dieser Branche! Man vergleiche Qualität und Preis mit anderen Angeboten!



Chiffre-Briefe befördert die Expedition nur weiter, wenn die Einsender das Frankatur-Porto beifügen. Die Expedition.

Helmers & Renck, Harburg (Elbe)

Billigste Bezugsquelle in (1207/34 m 2) Kautschuk für Blumenbinderelien.

Kleine Gärtnerei

sichere Brotstelle für Anfänger, die sich durch Zupachtung von Werdern zwecks Maiblumenzucht und durch Spargelkulturen zu einem einträglichen Geschäft entwickeln läßt, Familienverhältnisse halber sofort zu verk. bei einer Baarzahlung v. ca. 5000 Mk. Rest Hypotheken. Durch Miterwerb eines schönen neuen Landhauses auch als Ruhesitz (1397/13) für Gartenliebhaber geeignet. Kaufpr. dann ca. 30000 Mk. Näheres durch Rich. Knuth, Drossen, Bahnhofstr. 3.

Suche zum baldigen Antritt einfachen, verheirateten

Gärtner

oder erfahrene Gartenfrau für 4 Morgen großen Park und 1 Morgen großen Gemüsegarten, ohne Gehaltsansprüche an Rittergutsbes. Wolde in Linderode N.-L. (h.1352/13)

Sterbetafel.

Am 12. März entschlief in Naulin bei Pyritz i. Pom. unser Mitglied

Hermann Marten

im Alter von 22 Jahren infolge einer Lungenkrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Gärtnerei

5730 qm, 5 neugebaute Gewächshäus. mit der neuesten Heizungsanlage, Motor zum Sprengen, in der best. Lage Dresdens, in einig. Jahr. wertvolle Bauplätze, ist vom Besitz. weg. vorgeückt. Alters preiswert (m.1328)

zu verkaufen

oder zu verpachten. Näh. b. Brandt, Dresden-A., Kaitzer Str. 37.

